

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 143-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	16.10.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1. Entwurf Sachlicher Teilplan - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion A-B-W

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den 1. Entwurf Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge in der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit einer Korrektur (siehe Anlage) zu bestätigen.

Begründung:

Die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge in der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird durch den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 (LEP 2010) erforderlich.

Im LEP 2010 wird unter Z 37 und Z 38 (siehe Seite 39 der Begründung zum LEP 2010) festgelegt, dass der Zentrale Ort in Grund- und Mittelzentren durch die Regionalplanung im Einvernehmen mit den Städten räumlich abgegrenzt werden soll.

Zentrale Orte sind Orte, in denen Verwaltungs-, Dienstleistungs-, Verkehrs-, Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsfunktionen für ein Umland konzentriert sind. Ein solcher Ort nimmt aufgrund dieser Konzentration eine bedeutende Stellung für sein Umland ein. Zentrale Orte bilden untereinander das so genannte System der Zentralen Orte: Oberzentrum, Mittelzentrum, Grundzentrum.

Zentrale Orte werden von der Raumordnung festgelegt. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Ausweisungen von Oberzentren und Mittelzentren im Landesentwicklungsplan (LEP 2012) geregelt.

Durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" (RPG) wird im Regionalen Entwicklungsplan (REP) bzw. im o.g. Sachlichen Teilplan die Anzahl der Grundzentren bzw. der zentrale Bereich in den Grundzentren und den Mittelzentren räumlich abgegrenzt.

Durch den Hinweis im Bau -und Vergabeausschuss wurde die Aufnahme des Stadtteils „Krondorf“ geprüft. Mit seinen auch längerfristig vorgesehenen Nutzungen wie dem Gymnasium und dem Freizeitbad „Woliday“ erscheint eine Erweiterung des zentralen Ortes im Bereich Wolfen sinnvoll (s. rote Fläche in der Karte der Anlage). Hierzu wurden mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vorab Abstimmungen durchgeführt. Einer Ergänzung des Anhangs A, Beikarte 1 kann bei entsprechender Begründung grundsätzlich gefolgt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

ROG, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

239-2008 Stellungnahme zu 1. Entwurf LEP

362-2009 Stellungnahme zu 2. Entwurf LEP

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Produkt 51.10.01

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in €einmalig: keine

d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **143-2013**

Anlagen:

Anlage 1- Textteil Sachl. Teilplan

Anlage 2- Karte Sachl. Teilplan

Anlage 3 – geänderte Abgrenzung S. 43 Begründung